



Briefwahl bzw. Vollmacht an Stimmrechtsvertreter

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Turbon AG, Hattingen, am 27. August 2021

Aktionäre können ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausüben. Daneben bieten wir unseren Aktionären an, sich durch von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter in der Hauptversammlung vertreten zu lassen. Auch in diesen Fällen ist eine ordnungsgemäße Anmeldung erforderlich.

Zugangs-Nr. _____

Anzahl Aktien _____

Sollten Sie per Briefwahl abstimmen wollen oder das Angebot der Stimmrechtsvertretung annehmen, bitten wir Sie, Ihre Stimmen/Weisungen nachfolgend abzugeben und dieses Formular, z. B. mit Ihrer Unterschrift, abzuschließen und inklusive der Zugangs-karte oder der Zugangs-Nr. der Gesellschaft bis spätestens Mittwoch, den 25. August 2021, 24:00 Uhr (MESZ) an folgende Postanschrift, Faxnummer oder E-Mail-Adresse zukommen zu lassen:

Turbon AG, c/o BADER & HUBL GmbH, Friedrich-List-Str. 4a, 70565 Stuttgart,
Telefax: +49-(0)711-234318-33, E-Mail: hauptversammlung@baderhubl.de.

Im Falle der Übermittlung per E-Mail muss das der Zugangskarte beigefügte und entsprechend ausgefüllte Vollmachts- und Weisungsformular in elektronischer Form als Anlage (ausschließlich als „PDF“- oder „TIF“-Datei) übermittelt werden.

Briefwahl

Ich/Wir stimme(n) per Briefwahl ab wie unten angegeben.

Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG, Hattingen

oder Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir die Stimmrechtsvertreter der Turbon AG (Frau Rebecca Demberger, Bochum und Herrn Rolf Kalthoff, Bochum, beide Mitarbeiter der Turbon AG) jeweils einzeln, mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns in der Hauptversammlung der Turbon AG am 27. August 2021, ohne Offenlegung meines/unserer Namens, zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren Weisungen auszuüben.

Die Weisungen beziehen sich jeweils auf die im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschläge der Verwaltung. Die Stimmrechtsvertreter können für mich/uns nur tätig werden, wenn ich/wir diese Vollmacht vollständig ausgefüllt, Weisungen erteilt und den Abschluss der Erklärung durch Unterschrift oder einen anderen Abschluss im Sinne von § 126b BGB erkennbar gemacht habe(n).

Stimmabgabe/Weisungen

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Weisung zu **allen** Punkten der Tagesordnung wie folgt' Ja Nein Enthaltung

Ich/Wir stimme(n)/erteile(n) Einzelweisungen wie folgt'

	Ja	Nein	Enthaltung
TOP 2 Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 3 Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 4 Wahl des Abschluss- und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2021	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 5 Wahl des neuen Aufsichtsrats			
a) Paul-Dieter Häpp	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Thomas Hertrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
c) Dr. Barbara Lepper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 6 Beschlussfassung über das Vorstandsvergütungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
TOP 7 Beschlussfassung über das Aufsichtsratsvergütungssystem	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die innerhalb der Frist der §§ 126, 127 AktG übermittelten Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären finden Sie ausschließlich im Internet unter <http://www.turbon.de/hv>. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte nachfolgend bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

	Ja	Nein	Enthaltung		Ja	Nein	Enthaltung
Antrag A	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag D	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag B	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag E	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Antrag C	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Antrag F	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

1) Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur ein Feld angekreuzt werden.

Vor- und Nachname / Name der Gesellschaft _____

Postleitzahl, Ort / Sitz der Gesellschaft _____

Ort, Datum _____

X
Abschluss der Erklärung, z. B. durch Unterschrift(en) _____

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Folgeseite.

Weitere Hinweise zur Briefwahl und zur Stimmrechtsvertretung durch die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Die Turbon AG bietet ihren Aktionären an, von der Gesellschaft benannte weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen und diesen Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts zu erteilen. Die Stimmrechtsvertreter werden Sie dann in der Hauptversammlung gemäß Ihren Weisungen vertreten.

Die weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der von den Aktionären erteilten Weisungen aus. Soll ein von der Gesellschaft benannter Stimmrechtsvertreter bevollmächtigt werden, müssen sie zwingend Weisungen erteilen, wie das Stimmrecht ausgeübt werden soll. Ohne Erteilung entsprechender Weisungen ist die Vollmacht ungültig. Soweit eine Weisung erteilt wird, die nicht eindeutig oder widersprüchlich ist, werden sich die Stimmrechtsvertreter der Stimme enthalten.

Die Stimmrechtsvertreter nehmen keine Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen bzw. von Anträgen und zum Einlegen von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse entgegen.

Alternativ kann der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft auch über das HV-Aktionärsportal bevollmächtigt werden. Über das Aktionärsportal erteilte Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft bestellten Stimmrechtsvertreter müssen bis zum Ende der Abstimmung in der Hauptversammlung vollständig erteilt sein. Bis zu diesem Zeitpunkt ist auch ein Widerruf der Vollmachten oder eine Änderung von Weisungen möglich. Um das Aktionärsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Zugangskarte abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangsnummer und PIN). Den Zugang erhalten die Aktionäre über die folgende Internetseite:
<http://www.turbon.de/hv>.

Gehen auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Briefwahlstimmen oder Vollmachten und Weisungen an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ein und ist nicht erkennbar, welche zuletzt abgegeben wurde, werden zunächst die über das Aktionärsportal abgegebenen Erklärungen, danach die per E-Mail abgegebenen Erklärungen, danach die per Telefax übersandten Erklärungen und zuletzt auf dem Postweg übersandte Erklärungen berücksichtigt. Gehen sowohl Briefwahlstimmen als auch Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ein, werden stets Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.

Des Weiteren können die Informationen zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch im Internet unter <http://www.turbon.de/hv> eingesehen werden.